Basel, den 31. August 1940 — 40. Jahrgang - No. 35

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Persönlichkeit und Planung.

Die Schweiz ist seit einigen Wochen in einen Gesundungsprozess getreten, von dessen Fortschreiten sehr viel abhängt. Man hat ernstlich damit angefangen, über die von Parteien, Verbänden und auch von vielen Einzelmenschen aufgerichteten chinesischen Mauern hinüberzublicken und darnach Ausschau zu halten, wieweit über das unter dem Druck der Ereignisse doch recht morsch gewordene Mauerwerk ein gegenseitiges Händereichen möglich ist und der Boden soweit wieder geebnet werden kann, dass sich alle miteinander am Aufbau des grossen, gemeinsamen Schweizerhauses und der darin wirkenden Familie beteiligen können. Dieses Bedürfnis nach vermehrtem persönlichen Kontakt, nach Aussprache zwischen einander vorher befehdenden Gruppen ist heute allgemein. Die Arbeitsgemeinschaften von Parteien, das bei anderen ideellen und wirtschaftlichen Gruppierungen zum Ausdruck kommende vermehrte Verständnis für die Sorgen des andern, eröffnen für die nächste Zukunft Perspektiven, die im Blick auf die Schwierigkeiten, die unser Land auch innenpolitisch zu meistern haben wird, hoffungsvoll stimmen dürften.

Denn eines bleibt für alles, was in unserem Lande zu geschehen hat, was an nationalem Aufbauwerk zu tun ist, eine Grundvoraussetzung: Der Aufbau muss von unten nach oben gehen. Aus der besseren Einsicht des einzelnen muss ein Ziel verfolgt, eine Massnahme durchgeführt, ein Resultat erreicht werden. Der einzelne muss sich freiwillig einordnen in das Ganze und hier sein Bestes hergeben, um all die bestehende und erst noch kommende Not des Schweizervolkes überwinden zu helfen.

Die Planung in der Wirtschaft, deren Notwendigkeit heute mehr denn je erkannt wird, wird deshalb in der Schweiz auf der höheren Einsicht, dem Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen Staatsbürgers beruhen müssen. Damit wird unser Land beweisen können, dass auch in wirtschaftlichen Dingen die geistige Kraft der Demokratie es fertig bringt, gewisse Errungenschaften des Auslandes ebenfalls erreichbar zu machen und etwas entstehen zu lassen, was an innerer Geschlossenheit und Einheit, an Gerechtigkeit gegenüber sämtlichen Angehörigen unseres Volkes anderen Lösungen ebenbürtig ist. In diesem Willen zur persönlichen Verantwortung gegenüber dem Ganzen, der lebendig ist bei Persönlichkeiten der Industrie und der Arbeiterbewegung, in leitenden Parteikreisen, offenbart sich jenes konstruktive Schweizerdenken, das unser Land für die Errichtung einer sinnvoll und auch weitgehend im Ziel einigen Völkergemeinschaft so wertvoll macht.

Dem Schweizervolk kommt in diesem Streben seine Verwurzelung im Genossenschaftswesen zugute. Wenn in den letzten Jahren seitens von Parteien, Behörden und Wirtschaftsgruppen oft genug gegen das Genossenschaftswesen offen oder im Stillen Hemmschuhe mannigfacher Art angesetzt wurden, so bedeutete dies eine Verkennung der in der jahrhundertealten Geschichte des Schweizervolkes liegenden Kräfte, die nun heute wieder zum Durchbruch kommen wollen. Selbsthilfe, Selbstverantwortung, Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Handeln, Mitverantwortung jedes einzelnen, gleiches Mitbestimmungsrecht für alle sind in der Tat Elemente, die jetzt schon zu einer bedeutenden Entwicklung des Genossenschaftswesens geführt haben und auch gerade in der heutigen Zeit dazu beitragen können, viel von dem, was immer wieder vom Staat, von den Behörden, von oben herab erwartet wird, durch eigenes Handanlegen, durch selbständiges Prüfen und Handeln zu tun. Sämtlichen Verbänden, ideellen und politischen Gruppen obliegt deshalb heute die grosse Aufgabe, sich auf das Gemeinsame, das Einende, frühere Gegensätze Ueberbrückende zu besinnen und so aus eigener persönlicher Verantwortung gegenüber dem Ganzen den Weg zu vom gemeinsamen Willen getragenen, im Interesse der Allgemeinheit liegenden Lösungen zu finden. An

Aufgaben fehlt es nicht. Es brauchen nicht vorher grosse Programme ausgearbeitet zu werden. Es gilt vor allem, sich für ganz konkrete lokale, regionale oder auch nationale Arbeiten einmal zusammenzutun und dann mit der gemeinsamen Tat zu beweisen, wie stark und resultatreich dieser in eidgenössischem Denken geeinte Wille ist.

r.

Steuern und Rückvergütung.

(Fortsetzung.)

Den allgemeinen, zusammenfassenden Ausführungen im Leitartikel der vorhergehenden Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» zu der über die Frage der zukünftigen Rückvergütungs- und Steueraufbringungspolitik durchgeführten Umfrage folgt nun die Wiedergabe der persönlichen Stellungnahme einer grösseren Zahl in der Genossenschaftsbewegung praktisch tätiger Mitarbeiter. Schon um Platz zu gewinnen, haben wir uns erlaubt, da und dort gewisse Kürzungen anzubringen, wo dies ohne Beeinträchtigung des logischen Zusammenhanges möglich war. Anstelle des Namens geben wir jeweils die Funktion des Verfassers im Rahmen unserer Bewegung und — wo es sich um Verwalter handelt — die Höhe des Vereinsumsatzes (gemäss Taschenkalender V. S. K. 1940) an, um damit einigermassen den Tätigkeitskreis zu umschreiben, in der der betreffende Autor seine in seiner Meinungsäusserung doch auch zum Ausdruck kommenden Erfahrungen gesammelt hat.

Ein Mitglied der Verwaltungskommission des V.S.K.:

Vorerst eine Feststellung: Bei der Diskussion zur Ueberprüfung der Preis- und Rückvergütungspolitik kann es sich meiner Auffassung nach nicht etwa darum handeln, die Rückvergütung überhaupt abzuschaffen. Am Rückvergütungsprinzip darf nicht gerüttelt werden.

Etwas anderes ist es dagegen, wenn z. B. in städtischen Wirtschaftsgebieten Konsumgenossenschaften die Frage prüfen — um den Bedürftigsten unter den Konsumenten zu helfen —, in einer oder zwei Verteilungsstellen eine Gruppe lebenswichtiger Artikel zu äusserst kalkulierten Nettopreisen den eingeschriebenen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Die zur Beantwortung gestellte Frage aber lautet: Soll eine Genossenschaft die steigenden Steuerlasten in die Warenpreise einkalkulieren und deshalb diese entsprechend erhöhen, oder soll sie — zur Vermeidung einer Preissteigerung — für die gestiegenen Steuerlasten einen Ausgleich in einer Reduktion der Rückvergütung suchen?

Auf was hat eine Genossenschaftsverwaltung in erster Linie organisatorisch und betriebstechnisch zu achten?

Die Konsumgenossenschaft hat sich preisregulierend auszuwirken, d. h. sie darf eine allfällige Rückvergütung nicht durch Ansetzung höherer Verkaufspreise in die Höhe treiben. Ferner hat sie streng kaufmännisch zu kalkulieren. Auch eine Wirtschaftsgenossenschaft muss auf Ertrag hinarbeiten, und dementsprechend ist die Kalkulation aufzubauen: solide Inventur, statutengemässe Abschreibungen und Reservedotierungen, und was übrig bleibt steht als Ausgabeersparnis in Form von Rückvergütung den Mitgliedern zur Verfügung.

Die neuen Steuerlasten, soweit sie nicht die Warenumsatzsteuer betreffen, sollten, in Anbetracht der stets sich mehrenden Preiserhöhungen und eingedenk der Aufgabe unserer Genossenschaften als Preisregulatoren, nicht auf die Konsumenten direkt überwälzt werden.

Wird der Ertrag geringer, dann wird eben der Rückvergütungssatz entsprechend niedriger.

Die Mitgliedschaft wird den gegebenen Verhältnissen ganz sicher das nötige Verständnis entgegenbringen.

Uebersetzte Rückvergütungen, und das sind solche von über 8 %, sollten unter allen Umständen in Verbindung mit Preisreduktionen herabgesetzt werden.

Die gegenwärtigen Verhältnisse sollten zum Ausgangspunkt genommen werden, um noch einmal den gesamten Betrieb genauestens zu überprüfen im Sinne der Rationalisierungsthesen der Verwaltungskommission des V. S. K. Was und wo kann noch eingespart und in vernünftiger Weise rationalisiert werden?

Heute gilt es auch in unserer Bewegung, ganze Arbeit zu leisten.

Dr. H. F.

Ein Verwalter (Vereinsumsatz Fr. 24,202,000.—), **Präsident des Vereins schweiz. Konsumverwalter:**

Preise, Unkosten und Rückvergütung.

1. Die Kalkulationsmethoden im Detailhandel bei der Festsetzung der Verkaufspreise weichen notgedrungen immer mehr von der «herkömmlichen Art» ab. Die «normale, streng kaufmännische Ausrechnung» mit Berücksichtigung aller Unkostenfaktoren, Risiken und Verdienst, der sog. Tagespreis, weichen der «willkürlichen» oder «aufgezwungenen» Rechnung, den «aktiven» oder «defensiven Kampfpreisen», und noch mehr der «geleiteten» oder «gelenkten» Rechnung! Unter dem Begriff «gelenkte Kalkulation» verstehen wir: a) behördliche Verfügungen, Preiskontrolle; b) durch Konventionen vorgeschriebene Preise, z. B. Benzin-, Heizöl-Konvention, Kohlen; c) freiwillige Absprachen, z. B. Treuhandstellen für einheimische landwirtschaftliche Produkte, Bäcker, Metzger, usw.; d) Preisfestsetzung durch Markenartikelfabrikanten, Tabak-Konvention; e) die Kalkulation rückwärts, von der letzten in die erste Hand, die sog. «Marktordnung».

Zu den «gebundenen Händen» hinsichtlich unserer Kalkulation, gleichbedeutend mit einer Reduktion der Margen, kommt die Tatsache des eher schärfer gewordenen Konkurrenzkampfes.

2. Die Preise steigen: im Ankauf mehr, im Detail weniger. Beweis: der Grosshandelsindex stieg von 100 Punkten im August 1939 auf Ende Juni 1940: Nahrungsmittel 118,5 P., Rohstoffe 148,4 P., dagegen der Kosten-Index der Lebenshaltung (Kleinhandelspreise) im gleichen Zeitraum von 100 auf 111, Totalindex auf 109 Punkte. Die Vorräte gehen zu den niedrigeren Einstandspreisen weg; was nachkommt ist meist teurer.

3. Die Unkosten werden grösser, effektiv, aber nicht prozentual zum Umsatz! Man lasse sich nicht täuschen! Die höheren Preise (Preissteigerungen) verursachen zunächst eine am höheren Wertumsatz gemessene prozentuale Verminderung der Betriebsunkosten. Gleichzeitig konstatieren wir aber eine mindestens so grosse Reduktion der Brutto-Betriebsergebnisse, verursacht durch die

Verengung der Margen. Die Schere — Erhöhung der effektiven Spesen und die Reduktion des Ertrages — klafft immer weiter auseinander. Dabei stehen wir erst am Anfang der grösseren Belastungen: die Steuern, darunter die sog. Ausgleichsteuer und die Umsatzsteuer, treten erst ab 1. Januar 1941 in Kraft! An Faktoren, welche jetzt schon und später noch mehr unsere Rechnung belasten, nennen wir: die Verteuerung des Packmaterials, Benzins, Ersatzfuhrwerke, Heizöls, Briketts und Holz für Bäckereien, Lohnzahlung an Militärpflichtige, Lohnausgleich, eventuell Tarife für Gas und Elektrizität, die Erhöhung des Zinsfusses, Rationierungsarbeiten, bei Brennstoffen die 4fache Zustellung (Camionnage), Staats-, Gemeinde- und Krisensteuern, eventuell bei Erfassung höherer Rückvergütungsbeträge die Kriegsgewinnsteuer!

4. Diese Entwicklung kann bei längerer Fortdauer der jetzigen Kriegs- oder Blockadewirtschaft eine Verschärfung erfahren, wenn die vor uns stehende Mangelwirtschaft zu einer schärferen Rationierung und zu allgemeinen Verbrauchs- und damit Verkaufseinschränkungen führen sollte. Zu den Beschaffungs- und Versorgungsschwierigkeiten gesellt sich die Schwächung der Kaufkraft des Geldes (Lohnstop!)

5. Angesichts der oben skizzierten bereits wirksamen Steigerung der effektiven Betriebsunkosten und der Schrumpfung der Bruttoergebnisse, mehr noch in Erwartung der Steuerlasten, darunter der Ausgleich- und Umsatzsteuer, ferner im Hinblick auf die zu erwartende Drosselung des Verbrauchsvolumens, ist es am Platz, sich mit der Frage erhöhter Zuschläge oder reduzierter Rückvergütung zu befassen. Ich vertrete — in Uebereinstimmung mit leitenden Behördemitgliedern unserer Genossenschaft — den Standpunkt, dass wir jedenfalls um die Herabsetzung der Rückvergütung um 2% (von 8% auf 6%) nicht herumkommen werden. Damit kompensieren wir übrigens nur die zu erwartende Umsatzsteuer von 2%! Die anderen bedeutenden Mehrlasten, darunter die Ausgleichsteuer (1941 ein Drittel des Ansatzes), werden notgedrungen zur Verminderung der Reservestellungen und der Abschreibungen an Mobiliar und Immobilien führen, sodann zu einer weiteren Rationalisierung des Betriebes, es sei denn, es gelinge uns, die Einkaufsbasis entsprechend zu verbessern! Das Letztere, der Druck auf die Preise, wird notwendig sein, wenn wir weiterhin auf eine gesunde Gestaltung unserer Ertragsrechnungen und Bilanzen Wert legen. Der Wille zur Anpassung ist jedenfalls überall vorhanden. Die Mitglieder der Genossenschaften werden bei entsprechender Aufklärung die Notlage verstehen.

H. R.

Ein ehemaliger Verwalter (Vereinsumsatz 6,826,000 Franken) **und Mitglied des Aufsichtsrates des V.S.K.:**

Die Frage der Abschaffung der Rückvergütung wurde schon wiederholt erörtert, besonders einlässlich 1916 und 1936. Erwägungen grundsätzlicher wie praktischer Art führen zum gleichen Schluss, dass nämlich von der Abschaffung der Rückvergütung keine Rede sein kann.

Die Rückvergütung gehört zum System der genossenschaftlichen Wirtschaft. Um den dauernden Bestand der Genossenschaft sicherzustellen, muss in die Abgabepreise der Waren ein Risikozuschlag eingerechnet werden. Ist die Führung geschickt und sparsam, und treten keine grösseren Verluste ein, so wird ein Ueberschuss entstehen, der den Mitgliedern zurückzuerstatten ist. Daran ist grundsätzlich nicht zu rütteln.

Die kommenden neuen Lasten hängen nicht direkt mit dem Betrieb zusammen; sie sind auch ausdrücklich als Verbrauchssteuern beschlossen worden, sowohl die Umsatz- als die Ausgleichssteuer. Deren Uebernahme zu Lasten der Genossenschaften ist auch deshalb ausgeschlossen, weil die Betriebskosten sich gleichbleiben werden und mit einer Erhöhung der Umsätze nicht gerechnet werden kann. Die neuen Steuern werden nach dem Quellenprinzip erhoben. Sie gehen zu Lasten des Verbrauchers, werden aber beim Handel erhoben. Der private Kaufmann wird das Steuerbetreffnis zum Verkaufspreis schlagen: die Genossenschaft hat noch die Möglichkeit, die Rückvergütung um das Betreffnis zu kürzen, und sie soll diesen Weg beschreiten.

Wir stehen jetzt schon im Zeichen der Teuerung. Aus kriegswirtschaftlichen Gründen folgen sich Aufschläge in steter Folge. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen, im Gegenteil, ein progressiver Aufstieg der Preise ist zu befürchten. Sollten auch die neuen Verbrauchssteuern noch zu den ohnehin hohen Preisen geschlagen werden, so würde eine Teuerungswelle entstehen, die grossem Unwillen rufen würde und für weite Käuferschichten untragbar wäre: solange die Löhne nicht ebenfalls entsprechend erhöht werden. Es gibt einen nicht zu unterschätzenden Teil von Haushaltungen, die wegen ungenügenden Einkommens genötigt wären, dort einzukaufen, wo sie momentan am billigsten wegkommen. Sie müssen auf die, erst in einem späteren Zeitpunkt zu erwartende, Rückvergütung verzichten, so notwendig sie diese auch hätten. Sie werden sich den Warenhäusern und andern Firmen zuwenden, die zu Nettopreisen verkaufen.

Je höher die Rückvergütung, desto höher auch die Preise, und desto weniger ist es Familien, die mit dem Rappen rechnen müssen, möglich, dem Konsumverein beizutreten. Und doch sollte die Genossenschaft gerade dieser Konsumentenschicht dienen können. Also Festhalten an den bisherigen Kalkulationsgrundlagen ohne Einschluss der neuen Steuern, und entsprechende Herabsetzung des Rückvergütungssatzes. Das begreifen die Mitglieder, wenn man es ihnen auseinandersetzt, was mündlich in Versammlungen und schriftlich durch unsere Presse erfolgen kann.

Eine Ermässigung der Rückvergütung ist schon deshalb angezeigt, weil die von der Preiskontrollstelle bewilligten Aufschläge nur in ihrer absoluten Höhe auf die Wiederverkaufspreise übertragen werden dürfen, also ohne prozentualen Zuschlag, während die Rückvergütung in Prozenten vom vollen Abgabepreis berechnet wird.

In der Schweiz sind die Rückvergütungssätze vielfach zu hoch. In andern Ländern mit Ansätzen von 2 bis 5 Prozent hat sich die Bewegung ebensogut entwickelt wie bei uns. Die Werbewirkung der Rückvergütung soll nicht unterschätzt werden, aber auch niedrige Preise werben, während uns auch die Aussicht auf hohen Ueberschussanteil keine Anhänger wirbt, die genötigt sind, laufend die niedrigeren Nettopreise zu benützen.

Bei der ungewissen Zukunft muss unbedingt vermieden werden, den Mitgliedern eine bestimmte Rückvergütung zu versprechen. Es können Verhältnisse eintreten, die uns zwingen, diese auf ein Minimum herabzusetzen.

Wenn aus dem nebelhaften Gerede von Umstellung und Anpassung an die Zeitverhältnisse etwas Positives werden soll, dann fasse man einmal den Mut, die Rückvergütung wieder mehr dem anzupassen, was sie ihrem Wesen nach sein soll. Das wird mithelfen, eine aktive Preispolitik zu betreiben im Interesse der Konsumenten.

Und dann gilt es, noch einmal die Thesen der Verwaltungskommission des V. S. K. von 1937 vorzunehmen und unvoreingenommen zu prüfen, wo noch Möglichkeiten zur Hebung der Leistungsfähigkeit bestehen. Noch wären an manchen Orten durch besseres Zusammenarbeiten der Vereine unter sich Verbesserungen möglich, die es erleichtern würden, bei mässigen Preisen doch eine angemessene Rückvergütung auszurichten. J. F.

(Fortsetzung folgt.)

Versuch einer Verbrauchsbilanz Basels.

I.

Es gäbe manche Möglichkeit, den gesamten Verbrauch eines Gebietes zu errechnen. Man könnte von der Erzeugung ausgehen, — müsste aber diese kennen. Aber eine solche umfassende Statistik fehlt in der Schweiz, vielfach auch anderswo. Wäre es möglich, die Umsätze zu erfassen, so wäre damit ein noch genaueres Bild gewonnen, an welcher Stelle der Güterverteilung auch immer die Messung vorgenommen würde. Aber auch diese Möglichkeit besteht praktisch noch nicht. Nebenbei sei erwähnt, dass die Umsatzsteuer, so gewichtige soziale Einwände gegen sie zu erheben sind, von diesem Gesichtspunkt aus von Nutzen sein kann: dann nämlich, wenn ihre Erträge aufgegliedert bekanntgegeben werden. Ein bescheidenerer, aber immer noch hinlänglich aufschlussreicher Weg böte sich auch, wenn gebietsweise die Umsätze rationierter Waren bearbeitet und veröffentlicht würden, wie sie aus der vorgeschriebenen Ablieferung der Abschnitte der Lebensmittelkarten durchführbar wäre. — Wie dem auch sei, hier soll noch ein anderes Verfahren dargelegt werden, das zumindest als Ersatz für besseres Undurchführbares fungieren, in jedem Fall aber auch Überprüfung von Daten ermöglicht, die anderweitig gefunden werden.

Wenn es auch sehr schwierig erscheint, die Lebenshaltungsbedingungen allgemein - typisch zu fixieren, so ist der Wunsch hierzu aus dem Bestreben zu verstehen, die Bedingungen der Gesamtheit zu erfassen und darzustellen. Über die Verbrauchsgewohnheiten oder -notwendigkeiten der Familie A oder B Bescheid zu wissen, dürfte von nur privatem Interesse sein. Je geeigneter die Auswahl einer Vielzahl von Haushalten getroffen ist, um so weniger individuell begrenzt wird die gebotene Übersicht, um so allgemeingültiger wird sie. Wir wollen schliesslich den Versuch unternehmen, eine Art hauswirtschaftliche Bilanz nicht nur für eine Gruppe von Familien aufzustellen, sondern, ganz von individuellen Eigenarten absehend, grundsätzlich für alle Haushalte eines Gebiets. Dadurch wird eine neue Einheit geboten, aber keineswegs übersehen, dass die Summe der Haushalte scharf geschieden ist nach Gruppierungen des Einkommens, der sozialen Stellung usw. Es handelt sich auch gar nicht darum, die Individuen zu summieren, sondern vielmehr um die Darstellung der ganzen Einheit, wobei von der Vorstellung eines Gesamthaushaltes des politischen oder wirtschaftlichen Gebiets als Ganzes, unter Abstrahierung von der konkreten Einzelhaushaltung, ausgegangen wird.

Methodisch kann man etwa so verfahren: erst musste das gesamte «Einkommen» festgestellt werden, denn — es soll hier nicht näher darauf eingegangen werden — wir sehen die Gestaltung des Einkommens als für die Verbrauchsgebarung bestimmend an. Ist dieses gefunden, so handelt es sich darum, dessen Verwendung einem Schlüssel gemäss aufzuteilen, der soweit als möglich der Wirklichkeit entspricht. Die Schwierigkeit liegt darin, gerade diesen Verteilungsschlüssel zu finden. Geeignete Grundlage scheinen die Ergebnisse von Wirtschaftsrechnungen zu sein. Vorausgesetzt, dass man den Mut hat, sich auf einen solchen Schlüssel festzulegen, kann man durchaus von der Annahme ausgehen, die Verteilung der Ausgaben des zu untersuchenden Gesamtgebiets erfolge nach gleichen Sätzen wie in den aus den Haushaltungsstatistiken gefundenen. Wenn sich also, um es mit Zahlen zu illustrieren, für Ernährung ein Satz von 30 %, für Miete von 20 % des gesamten Aufwands errechnen lässt, so würde dies, bei einem Gesamteinkommen des fraglichen Gebiets von z. B. 100 Millionen Geldeinheiten, bedeuten, dass 30 und 20 Millionen gleicher Geldeinheiten für Nahrung resp. Miete zugeteilt werden. Die Unterteilung ins Einzelne hätte nach diesem Vorgehen zu erfolgen.

II.

Wenn diese Untersuchung die Verhältnisse in Basel behandelt, so hat dies gleichzeitig den Vorteil, dass hier nicht nur die Verhältnisse im allgemeinen noch überschbar sind, sondern auch, dass dank einer vorzüglich ausgebildeten steuerlichen Erhebungstechnik der Grad der Erfassung als den in der Schweiz mit am vollständigsten gelten muss. Es fällt weiter ins Gewicht, dass die steuerliche Einrichtung des Arbeitsrappens, und die Praxis seiner Erhebung, eine nahezu vollständige Einbeziehung wenigstens der Arbeitnehmereinkommen in Basel gewährleistet. Wir haben es demnach mit Mindestgrössen zu tun, die wenigstens über die untere Grenze, um die es sich handeln muss, recht zuverlässig Auskunft geben.

Ziehen wir das Statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt heran. Die Einkommen entwickelten sich nach den Steuerausweisen in Basel-Stadt wie folgt:

Die Einkommensteuer in Basel	*1935*	*1936*	*1937*
Steuerpflichtige	58108	57065	58811
Versteuertes Einkommen in Mill. Fr.	308.9	323.1	332.0
Steuerfreies Einkommen in Mill. Fr.	50.0	50.6	50.2
Steuerlich erfasste Einkommen in Mill. Fr.	358.9	373.7	382.2
Durchschnittl. Einkommen in Fr. .	5315	5663	5645

Die Gesamtsumme der Einkommen, soweit sie den Steuerbehörden bekannt geworden sind, beträgt somit 1935 bis 1937 jährlich rund 370 Mill. Fr. Berücksichtigt man noch die steuertechnisch unerfasst gebliebenen Einkommen, so kann der Betrag aller Einkommen wohl mit rund 400 Mill. Fr. angesetzt werden.

Es muss sich jetzt darum handeln, den als gegeben angesehenen Betrag des gesamtbaslerischen Einkommens auf die verschiedenen Ausgabenposten umzulegen. Das kann erst dann erfolgen, wenn man

«weiss», nach welchem Schlüssel aufzuteilen ist. Dieser Aufteilungssatz ergibt sich aus den Anteilszahlen der Haushaltungsrechnungen, vorausgesetzt, dass man einen Durchschnitt berechnet hat, der dem allgemeinen entspricht. Ein solcher generell gültiger Durchschnitt könnte, mit allen Vorbehalten, derjenige sein, der für die letzte Periode der Wirtschaftsrechnungen, die vom Stat. Amt des Kantons Baselstadt bearbeitet wurden, sich aus diesen ergibt. Die 120 Familien von Arbeitern, Angestellten und Beamten, die die Grundlage der genannten Erhebung bilden, können weitgehend als für den gesamtbaslerischen Durchschnitt typisch angesehen werden. Sie sind vermutlich im grossen und ganzen besser gestellt als der Durchschnitt der Arbeitnehmer, die sie eigentlich repräsentieren sollen, aber ebenso ist ihr Lebensstandard niedriger als bei einem Grossteil der Nicht-Arbeitnehmer (i. w. S.), den oberen Einkommensschichten. Nach gewiss grobem Überschlag können die Zahlen der Basler Verbrauchserhebung als für das Ganze, nicht aber für den Einzelnen, typisch angesehen werden. Und hier handelt es sich ja nicht um eine Untersuchung der Lebenshaltung von Arbeitnehmern, aber auch nicht von «Reichen», sondern um ein Verbrauchsbudget des Wirtschaftsgebietes Basel insgesamt.

Dies als zutreffend vorausgesetzt, erübrigt es sich auch in diesem Zusammenhang, eine der Einkommensstufungen der erwähnten Erhebung als geeignet auszuwählen. Vielmehr erscheinen die Verhältnisse aller Familien für unseren Zweck als besonders schlüssig. Für diesen Gesamtdurchschnitt wurde 1936/37 ein ausgewiesener Ausgabenbetrag von Fr. 6280.— pro Familie und Jahr errechnet. Diese Ziffer will gut zum versteuerten durchschnittlichen Einkommen von rund Fr. 5650.— jährlich je Steuerpflichtiger in Basel passen, das ja wohl geringer angesetzt werden darf, als ein durchschnittliches Familieneinkommen. — Alles in allem scheint uns die Wahl dieser Einkommensgruppe und somit des auf sie entfallenden Verteilungsschlüssels der Ausgaben zulässig und auf die Ausgabenverteilung «Ganz-Basels» anwendbar. Nimmt man dies an, so lässt sich die absolute Bilanz der Einkommensverwendung für Basel in der Weise aufstellen, dass der gefundene Einkommensbetrag von total 400 Millionen Franken gemäss dem auf dem Wege über die Haushaltungsrechnungen Basels gefundenen Modus der Ausgaben auf die einzelnen Posten umgerechnet wird. Setzt man den Gesamtaufwand von 400 Millionen Fr. gleich 1000, so wurden demnach (1 Promille gleich 400,000 Franken) im einzelnen verwendet für:

Gesamtverbrauch in Basel	‰	Mill. Fr.
Gesamtaufwand	1000	400
Nahrungs- und Genussmittel	293	117.2
Nahrungsmittel	263	105.2
Genussmittel	30	12.0
Bekleidung	90	36.0
Kleider	49	19.6
davon Neuanschaffungen	47	18.8
Reparaturen	2	0.8
Schuhe, neu	12	4.8
Reparaturen	6	2.4
Leibwäsche, neu	18	7.2
Reparaturen	1	0.4
Anderes für Kleidung	4	1.6
Miete	176	70.4
Wohnungseinrichtung	41	16.4
davon neues Mobiliar	36	14.4
Reparaturen	2	0.8
Anderes	3	1.2
Heizung und Beleuchtung	47	18.8
Holz	4	1.6
Kohle	10	4.0
Gas	13	5.2
Strom	14	5.6
Licht	8	3.2
and. Strom	6	2.4
Anderes	6	2.4
Reinigung: Kleidung, Wohnung	18	7.2
Gesundheitspflege	36	14.4
Körperpflege	14	5.6
Arzt	2	0.8
Zahnarzt	11	4.4
Spitalpflege	4	1.6
Anderes	5	2.0
Bildung und Erholung	88	35.2
Bildung	27	10.8
Schulen	4	1.6
Bücher, Zeitungen	12	4.8
Anderes	11	4.4
Kirche	3	1.2
Ferien und Erholung	41	16.4
Vergnügungen	17	6.8
Theater, Konzerte	2	0.8
Kino	3	1.2
Radio	7	2.8
Anderes	5	2.0
Verkehr (und Post)	28	11.2
Versicherungen	96	38.4
Steuern und Gebühren	43	17.2
Eink.- und Vermög.-Steuer	28	11.2
Andere Gebühren	15	6.0
Verschiedenes	44	17.6

Der Aufwand für Ernährung in Basel

Nahrungs- und Genussmittel 293 ‰ = 117.2 Mill. Fr.

	‰	Mill. Fr.
Nahrungsmittel	263	105.2
Tierische Nahrungsmittel	134	53.6
Milch	38	15.2
Butter	19	7.6
Käse	8	3.2
Eier	11	4.4
Tierische und gemischte Fette	1	0.4
Fleisch	36	14.4
Rindfleisch	10	4.0
Kalbfleisch	8	3.2
Schweinefleisch	12	4.8
Geflügel	1	0.4
Wurstwaren	19	7.6
Fische	2	0.8
Pflanzliche Nahrungsmittel	106	42.4
Brot	15	6.0
Feingebäck	14	5.6
Mehl	2	0.8
Reis	1	0.4
Hafer und Gerste	1	0.4
Übrige Mehle	2	0.8
Teigwaren	4	1.6
Speiseöl	3	1.2
Pflanzenfett	3	1.2
Kartoffeln	5	2.0
Gemüse	20	8.0
Obst und Südfrüchte	23	9.2
Konfitüren	1	0.4
Bienenhonig	1	0.4
Zucker	5	2.0
Kakao und Schokolade	6	2.4
Andere Nahrungsmittel	23	9.2
Suppenpräparate	4	1.6
Salz und Gewürze	2	0.8
Kaffee	4	1.6
Tee	1	0.4
Fertige Mahlzeiten	11	4.4
Anderes für Nahrung	1	0.4
Genussmittel	30	12.0
Alkohol. Getränke	13	5.2
Wein	6	2.4
Bier	5	2.0
Most	1	0.4

	‰	Mill. Fr.
Branntwein	1	0.4
Alkoholfreie Getränke	3	1.2
Kleine Wirtshausausgaben	6	2.4
Tabak	8	3.2

Dies wären somit die absoluten Grössen einer Verbrauchsbilanz Basels. Die Geldbeträge können von grossem Interesse sein: denn sie sagen aus, wieviel Millionen Franken im baslerischen Wirtschaftsgebiet für die einzelnen Güter und Leistungen ausgegeben werden. Für die Ernährung werden rund 120 Millionen Franken aufgewendet — dies wären also die Umsatzziffern der baslerischen Lebensmittelgeschäfte. Die 70 Millionen für Miete sind gleichzeitig die Einnahmen aller Hausbesitzer und Wohngenossenschaften — wie zu sehen, ein erklecklicher Betrag, der das soziale Gewicht der Hausbesitzer beleuchtet. Um einige der anderen Posten herauszugreifen: die 800,000 Fr. des Ärzte-Einkommens dürften zu gering errechnet sein: denn zu ihnen kommen zumindest noch die Aufwendungen der Krankenkassen an sie: ausserdem kann angenommen werden, dass gerade in diesem Fall die durch Haushaltsrechnungen erfassten Haushaltungen verhältnismässig weniger hierfür ausgeben. Bemerkenswert ist, dass mehr als fünfmal soviel für den Zahnarzt aufgewendet werden muss: 4,4 Millionen. Die hier errechneten Einnahmen von Theater und Konzerten beziffern sich auf rund 800,000 Fr., die für Kino auf die Hälfte mehr: 1.2 Millionen. Das Gaswerk nimmt nach den Ergebnissen dieser Untersuchung von Basler Haushaltungen über 5 Millionen Franken im Jahr ein, das Elektrizitätswerk rund 5.6 Millionen Franken.

An diesem Punkt erhebt sich nicht nur die Frage: stimmen diese Werte tatsächlich?, sondern auch: inwieweit können die gefundenen Grössen nachgeprüft werden? Es wäre also eine weitere Aufgabe, die für ein anderes Mal vorbehalten bleiben soll, an Hand von verschiedenen Unterlagen dies zu prüfen. -ss-

Neue Genossenschafts-Literatur.

Zu den wichtigsten Förderern und Anregern auf dem Gebiete der Schaffung neuer Genossenschafts-Literatur gehört in den letzten Jahren die Studienzirkel-Bewegung. Die Arbeitsmethode der Studienzirkel bedingt, besonders in den ersten Jahren, die stetige Herausgabe von neuem Diskussionsstoff, so dass andauernd Veranlassung gegeben ist, über wichtige Fragen des Genossenschaftswesens Studien durchzuführen und durch geeignete Publikationen, die der Arbeit der Studienzirkel angepasst sind, Aufklärung zu schaffen. So sind auch dieses Jahr für die deutsch- und französischsprachige Schweiz eine Reihe Broschüren, z. T. als weitere Hefte der «Genossenschaftlichen Volksbibliothek», erschienen.

Für die Studienzirkel der deutschsprachigen Schweiz ist als neues Programm «Die Träger der Genossenschaft» vorgesehen. In 3 Aufsätzen, die in Heft No. 45 der «Genossenschaftlichen Volksbibliothek» Aufnahme gefunden haben, nehmen die drei Verfasser: Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», Ch.-U. Perret, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., und J. Flach, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., Stellung zu Fragen, die mit den 3 Trägern der Genossenschaft: dem Mitglied, dem Behördenmitglied und dem Angestellten in Zusammenhang stehen. Der Aufsatz von Herrn J. Flach stellt eine gekürzte Wiedergabe der schon in Nummer 30 des «Schweiz. Konsum-Verein» besprochenen Broschüre des gleichen Verfassers dar. Das Behördenmitglied ist von Herrn Ch.-U. Perret — nun etwas gekürzt wiedergegeben — in einer Artikelserie im Jahre 1938 im «Coopérateur Suisse» behandelt worden und hat auch in Nummer 18 der «Bibliothèque coopérative populaire» Aufnahme gefunden. Als Verfasser der die Diskussion über «Die Träger der Genossenschaft» unterstützenden Wegleitung zeichnet wiederum Hans Handschin, Bibliothekar des V. S. K.

Den französischsprachigen Studienzirkeln stehen für die neue Arbeitsperiode zwei Programme zur Verfügung. So enthält Heft 19 der «Bibliothèque coopérative populaire» zusammenfassende Ausführungen über die Raiffeisenkassen. Der Verband der schweizerischen Raiffeisenkassen hat die vorliegende Broschüre selbst verfasst. Sie behandelt nach einem historischen Abriss die Ziele der Raiffeisenkassen, ihre grundlegenden Prinzipien, die juristische Organisation, die praktische Tätigkeit der Raiffeisenkassen, den Verband und die kantonalen Vereinigungen sowie die Ausbreitung der Raiffeisenkassen und die bisherigen Resultate.

In Heft 20 der «Bibliothèque coopérative populaire» gibt Prof. Bernhard Lavergne, Dozent an der Universität Lille, einen konzentrierten Ueberblick über die öffentlich-rechtliche Genossenschaft (régies coopératives) und ihre Bedeutung für die Lösung der sozialen Frage. Professor Lavergne sieht als die massgebenden Träger der Genossenschafts-Ordnung die aus dem freien Willen der Konsumenten entsandenen Genossenschaften, wie sie seit 1844 gegründet wurden, und die mehr behördlichem Willen entspringenden «régies coopératives». Diese öffentlich-rechtlichen Genossenschaften haben Aufgaben wie z. B. die Wasserversorgung, Elektrizitätswerke und Gaswerke, Eisenbahnen usw., je nach den Bedürfnissen von Staat und Gemeinden, zu übernehmen. Im Gegensatz zum reinen Staatsbetrieb führt diese Art Genossenschaft ihre Geschäfte selbständig, betreibt unter Umständen eine eigene Lohnpolitik und ist vor allem in der Verteilung des jährlichen Ertrags frei, und zwar in dem Sinne, dass nicht, wie das heute z. B. bei staatlichen Elektrizitätsgesellschaften der Fall ist, der Jahresüberschuss dem Fiskus zugute kommt, sondern ein Ueberschuss entsprechend der in den Konsumgenossenschaften üblichen Praxis wieder den Benützern der öffentlich-rechtlichen Genossenschaft, die keine einzelnen Personen, sondern in der Regel Kollektivitäten als Mitglieder hat, zugute kommt. An einer Reihe bekannter und grosszügiger ausländischer Beispiele, vor allem in Belgien, Frankreich und England, zeigt Prof. Lavergne die praktische Verwirklichung dieser Genossenschaftsart, die eine glückliche Verbindung zwischen den Vorteilen der Privatwirtschaft und des Staatsbetriebes darstellt. Die Arbeit von Prof. Lavergne ist geeignet, in der heutigen Diskussion um die Neugestaltung der Wirtschaft wertvolle Anregung zu bieten.

Auch die französischsprachige Studienzirkel-Literatur ist begleitet von entsprechenden Wegleitungen, die den einzelnen Studienzirkeln durch die Schaffung einer entsprechenden Diskussionsgrundlage in Form von Fragen die Arbeit in glücklicher Weise zu erleichtern vermögen.

Als weitere Genossenschafts-Literatur sei auf eine Reihe Broschüren verwiesen, die in der letzten Zeit seitens des Vereins schweiz. Konsumverwalter, resp. dessen Präsidenten, herausgekommen sind. So erschien das Referat von Herrn Zentralverwalter E. Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel, das dieser an der Generalversammlung des Vereins schweiz. Konsumverwalter im Juni gehalten hat, im Druck. Eine kurze Zusammenfassung des interessanten Referates, das den Titel «Wirtschaftliche Tagesfragen» trägt, ist seinerzeit im «Schweiz. Konsum-Verein» No. 29 wiedergegeben worden.

Herr Hans Rudin, Geschäftsleiter des L. V. Z. und Präsident des Verwaltervereins, hat in einer im Juli 1940 erschienenen Broschüre eine Reihe für die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln sehr wichtiger Fragen in einer ebenfalls inhaltsreichen Schrift zusammengefasst. Das Schlusskapitel dieser Ausführungen betrifft ein gerade für die heutige und kommende Zeit wichtiges Problem, die Konsumlenkung. Die Ausführungen von Herrn Hans Rudin sind in den Nummern 25, 26 und 27 des «Genossenschaftlichen Volksblattes» wiedergegeben worden. Die Zusammenfassung in der Broschüre, die den Titel «Die Versorgung der Schweiz» trägt, enthält noch eine Reihe erläuternder Graphiken.

Als neueste Publikation, die seitens des Verwaltervereins zur Verfügung gestellt wird, erschien dieser Tage eine rund 50seitige Abhandlung über den Aufbau wirksamer Inserate, die Reklameberater Dr. Frank im Auftrag des Verwaltervereins verfasst hat. Wir hatten wiederholt Gelegenheit, im «Schweiz. Konsum-Verein» auf die vorbildlichen, treffenden und eindrücklichen Inserate, die der Lebensmittelverein Zürich in der Tagespresse erscheinen lässt, hinzuweisen. Der Verfasser der Broschüre, der in erster Linie auch für die Inserate des Lebensmittelvereins Zürich verantwortlich ist, hat seine Erfahrungen in der Broschüre, die für eine wirksame Inseratengestaltung wertvolle Anregungen bietet, zusammengefasst und stellt sie vor allem den Leitern kleinerer Konsumgenossenschaften und deren Mitarbeitern zur Verfügung. Die Ausführungen enthalten jedoch Erkenntnisse, die für das Inseratenwesen im allgemeinen von Bedeutung sind und deshalb von sämtlichen verantwortlichen Verfassern der genossenschaftlichen Inserate mit Gewinn gelesen werden sollten.

Hingewiesen sei auch auf die Herausgabe der im «S. K.-V.» erschienenen Aufsatzreihe von Herrn Handschin, Bibliothekar des V. S. K., über «die Sozialleistungen des V. S. K. und seiner Verbandsvereine zugunsten ihrer Angestellten» als Broschüre und den ebenfalls als Broschüre erschienenen Vortrag von Herrn Direktor Küng (Genossenschaftliche Zentralbank) an der Delegiertenversammlung des V. S. K. (ausführliche Wiedergabe in den Nummern 32 und 33 des «Schweiz. Konsum-Verein»).

* * *

Es sei bei dieser Gelegenheit auch auf die genossenschaftliche Büchervermittlung aufmerksam gemacht. Die «Bücherfreunde», Aeschenvorstadt 67, Basel, sind nicht nur gerne bereit, Bestellungen auf genossenschaftliche und sonstige Literatur entgegenzunehmen und prompt auszuführen, sondern auch Interessenten aus unseren Kreisen richtig zu beraten. Die für unsere Bewegung herausgegebene Literatur behandelt in der Regel aktuelle, für die praktische Tätigkeit wichtige Fragen, so dass kein in der genossenschaftlichen Praxis stehender Funktionär es unterlassen sollte, die Neuerscheinungen in näheren Augenschein zu nehmen. Diese stellen das Resultat gründlicher Ueberlegungen der Verfasser, die von besonderer Warte aus die verschiedenen Probleme zu behandeln wissen, dar und bieten auf diese Weise viel Anregung und wertvolles Wissen für die tägliche Arbeit.

Die Beschäftigung mit Literatur, die genossenschaftliche, kulturelle und allgemein wirtschaftliche Fragen beschlägt, gehört deshalb zum Pflichtenheft jedes Verantwortung tragenden Genossenschafters. Auch auf diese Weise gilt es, leistungsfähig zu werden und zu bleiben. In diesem Sinne steht auch die Bibliothek des V. S. K. sämtlichen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern zu jederzeitiger Verfügung. Man nehme deshalb für den kommenden Herbst und Winter die regelmässige Lektüre ins obligatorische Arbeitsprogramm. Den Nutzen hievon wird der einzelne wie auch die Genossenschaft haben. r.

Verschiedene Tagesfragen.

Ein milchwirtschaftliches Fabrikationsprogramm. Der Leitende Ausschuss des Zentralverbandes der Milchproduzenten setzte das Fabrikationsprogramm für den kommenden Herbst und Winter fest. Es lautet:

1. Restlose Sicherstellung der Konsummilchversorgung des Landes.
2. Beibehaltung und womöglich weitere Ausdehnung der gegenwärtigen Fabrikation ablieferungspflichtiger Käse.
3. Zurverfügungstellung von Milch im Rahmen des Möglichen für die Fabrikation von Kondens- und Trockenmilch zwecks Befriedigung der Nachfrage im In- und Auslande.
4. Einschränkung der Butterfabrikation, soweit dies durch die Befolgung der vorangehenden Richtlinien bedingt wird und Ersatz der fehlenden Butter durch die Einfuhr.

Um diesem Programm möglichst rasch und allgemein zum Durchbruch zu verhelfen, wurde beschlossen, es in einer Konferenz des Leitenden Ausschusses mit den Geschäftsführern der Milchverbände und der Butterzentralen eingehend zu diskutieren.

Die Sanierung des Milchvertriebes in der Stadt Zürich. Die Stadt ist nun in 33 «Milchkreise» eingeteilt. Jedem Milchhändler ist der Bezirk zugewiesen, in dem sich bisher der Schwerpunkt seines Verkaufsgebiets und damit der feste Kern seiner Hauskundschaft befunden hat. Die bisherigen Kunden werden ihm so weit möglich belassen, und damit auch dem Konsumenten der bisherige Milchhändler. Mit der Neueinteilung sollen in erster Linie ungesunde betriebswirtschaftliche Zustände beseitigt werden; es soll ermöglicht werden, den ganzen Milchvertrieb zu vereinfachen, dem Händler Arbeitsweg und Arbeitszeit zu verkürzen, die Transportmittel und die Motorisierung, die in diesem Kleingewerbe sich sehr stark ausgedehnt hat, zu reduzieren und die Milchversorgung allgemein hygienischer zu gestalten.

Die Einteilung in «Milchbezirke» stellt den ersten Schritt zu einer wirksamen Sanierung dar. Die von vielen Seiten erhoffte «ganze Arbeit», erklärte ein Vertreter des Kriegswirtschaftsamtes, gemäss dem Bericht der N. Z. Z., sei damit allerdings noch nicht geleistet. Die Amtsstellen und Fachleute haben eine radikale Lösung, die notwendigerweise mit der Schaffung von Liefermonopolen und der Einführung des vollständigen und bleibenden Kundenzwanges verbunden gewesen wäre, mit Rücksicht auf die Wünsche und berechtigten Interessen der Verbraucher abgelehnt. Auch nach dem 1. September werden daher nicht ganze Strassenzüge von nur einem Händler beliefert. Der an sich unerfreuliche Zustand, dass in ein und dasselbe Haus mehrere Milchhändler kommen, bleibt in verringertem Ausmass in manchen Fällen weiterbestehen. Die Vereinheitlichung geht aber doch sehr weit. Von den 303 Händlern, die Milch von Haus zu Haus ausmessen, haben bisher nur 73 ein Gebiet befahren, das in seiner Ausdehnung

einen bis höchstens zwei der neuen Milchbezirke umfasste. Nach dem 1. September werden es aber 242 sein.

Obschon bei der Sanierung darauf geachtet worden ist, dass nicht unnötig in das Verhältnis zwischen Konsument und Milchlieferant eingegriffen wird, bringt es die Beschränkung des Strassenverkaufsgebietes der einzelnen Milchhändler auf fest abgegrenzte Lieferbezirke mit sich, dass einer grossen Zahl von Konsumenten an Stelle des bisherigen ein neuer Milchlieferant zugewiesen werden musste. 15.000 Konsumenten, also fast ein Viertel der Hauskundschaft, werden davon betroffen. Die in Kraft tretende Massnahme ist indessen für die Milchhändler selbst viel fühlbarer als für die Konsumenten. Sie zwingt die Mehrzahl der Betriebe zu einer weitgehenden Umstellung ihrer bisherigen Arbeitsweise.

Bringt die nun abgeschlossene erste Etappe der Sanierung eine Abrundung der Belieferungsgebiete der einzelnen Milchhandelsgeschäfte, so ist damit noch kein grösserer Umsatz gewährleistet, wie er nun infolge Einsparung an Zeit und Arbeit bewältigt werden könnte. Das soll in einer zweiten Etappe angestrebt und erreicht werden, in der dann auch der bestehende städtische Sanierungsfonds herangezogen werden soll, um kleine Betriebe aufzukaufen und eingehen zu lassen. In dieser zweiten Reorganisationsphase werden dann auch die Vereinigten Zürcher Molkereien einbezogen, die bisher ausser acht gelassen worden sind.

Im Namen der Behörden richtete der Referent, der mit seinem Mitarbeiterstab eine seit Jahren erwogene, in mühsamer Arbeit vorbereitete Massnahme nun zu einem vorläufigen Abschluss gebracht hat, einen eindringlichen Appell namentlich an die Zürcher Hausfrauen, ihr das notwendige Verständnis entgegenzubringen. Es gehe nicht anders, als dass sie auf gewisse Gewohnheiten verzichten und sich etwas umstellen und anpassen.

Gelenkte Wirtschaft in Frankreich. Wie Minister Belin gemäss Pressebericht ausführte, muss der Staat, besonders in seiner jetzigen Lage, die ganze nationale Wirtschaft unter seine Leitung nehmen. Er muss zugleich die Erzeugungsmittel und die Produktion selbst kontrollieren. Er verteilt die Rohstoffe und die Arbeit lediglich nach nationalen Gesichtspunkten. Das persönliche Interesse muss hinter dem allgemeinen zurücktreten. Der Staat kann keine Arbeitseinstellungen mehr dulden; es darf keine Streike und keine Aussperrungen mehr geben. Die Zeiten der sozialen Kämpfe aus wirtschaftlichen wie aus politischen Gründen sind vorüber. Es gibt nur eine Autorität, die des Staates. Minister Belin anerkennt, dass der Wirtschaftsliberalismus das Abendland zu grosser Blüte brachte, stellt aber fest, dass er aufgegeben ist, und zwar in allen Ländern, welches auch ihr politisches Regime sei.

Der Nährwert von Milch und Bier. Reklameartikel für Bier machen erneut die Runde durch den Textteil der Schweizer Zeitungen. In einem dieser Artikel wird ausgeführt, dass ein Liter Bier 500 Nährkalorienwerte enthalte. Um zu der Berechnung zu kommen, nach welcher Bier annähernd so viel Energiewerte aufweise wie Milch, muss man, wie im Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft ausgeführt wird, zu den wirklich im Bier vorhandenen 220 Kalorien noch die 280 Kalorien des Alkohols hinzurechnen. Für die Ernährung können aber nur die 220 Kalorien, die das alkoholische Bier seinem geringen Gehalt an Zucker und Eiweiss zu verdanken hat, in Betracht kommen. Wenn man erst Bier mit Milch vergleichen wollte, so müssten den erwähnten 220 Kalorien im Bier die 670 Kalorien der Milch entgegengehalten werden. Mit einem Franken kauft man im Bier nur 275 Kalorien Nährwert, in der Milch dagegen 1900 und im Brot 5700 Kalorien.

Volkswirtschaft

Die Sparmassnahmen in der Brennstoffversorgung.

Direktor Renggli, Chef des Kriegswirtschafts- und Arbeitsamtes, und Nationalrat Grimm, Chef der Abteilung Kraft und Wärme, orientierten jüngst über den heutigen Stand der Versorgung und über das, was für die nächste Zeit an weitern Sparmassnahmen vorgesehen ist. Aus der Presse-Berichterstattung seien folgende Tatsachen und Absichten festgehalten:

Der Stand der Versorgung mit festen und flüssigen Brennstoffen war bis vor einigen Monaten befriedigend; nunmehr sind aber die Zufuhren ausgesprochen schlecht geworden. Wenn man die Einfuhr an Kohle im Januar dieses Jahres gleich 100 annimmt, so ist die Zufuhr im Juli auf 11 Prozent gesunken, für Koks sogar auf 1,4 Prozent. Da Deutschland im Frieden nur zirka 50 Prozent unseres Bedarfes deckte, kann man nicht mit einer grösseren Zufuhr als diesen 50 Prozent des Friedensbedarfs rechnen und muss auf grösste Sparsamkeit bedacht sein. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den flüssigen Brennstoffen, speziell Benzin, das im Juni mit 41, im Juli mit 21 % der auf 100 angenommenen Januareinfuhr in unser Land kam. Verträge über Benzinlieferungen sind abgeschlossen, die Zufuhr stockt aber infolge der grossen Transportschwierigkeiten, so dass auch hier zu den Vorräten Sorge getragen und versucht werden muss, auszukommen mit dem, was wirklich hereinkommt.

An Kohle wird vorläufig eine weitere Zuteilung nicht gemacht werden können, ein erheblicher Ausfall bleibt bestehen, und beim Benzin wird die Rationierung in den nächsten Monaten noch zu verschärfen sein.

Beim Benzin wird die Rationierung stufenweise durchgeführt, und zwar so, dass lebenswichtige, kriegswirtschaftliche und militärische Betriebe 100 % erhalten sollen, während bei anderen Verbrauchern stufenweise abgebaut wird. Mit Rücksicht auf das Garagegewerbe konnte dem vielfach geäusserten Begehren auf Einstellung jedes Luxusverkehrs nicht Folge gegeben werden; es wird aber für September bereits eine Verschärfung der Einschränkung erfolgen. — Geprüft wird die Frage der Verwendung von Ersatzbrennstoffen.

In einer kleinen Broschüre, die demnächst zur Ausgabe gelangt, werden eine Reihe von Vorschriften über rationelles Heizen erlassen werden. So soll eine Revision der Heiz- und Ofenanlagen angeordnet werden. In Vorbereitung steht eine Verfügung betr. Stillegung von ortsfesten Motoren mit Oel- und Benzinbetrieb und ihre Ersetzung durch elektrische Einrichtungen. Vorgesehen ist weiter eine Zusammenlegung im Bäckereibetrieb, wobei durch die Konzentrierung des Backens für drei Betriebe in einem einzigen viel Brennmaterial eingespart werden könnte, ohne dass Arbeitslosigkeit die Folge wäre.

Als wichtige Neuerung ist die allgemeine Verfügung vorgesehen auf Einführung der Fünftagewoche unter Beibehaltung der 48-Stundenwoche, indem von Samstag 00 Uhr bis Sonntag 24 Uhr alle Arbeitsräume in privaten, öffentlichen Betrieben, Werkstätten, Ateliers, Fabriken und Bureaux zu schliessen, die Heizung einzustellen oder zu drosseln ist. Ausnahmen für lebenswichtige Betriebe sollen gemacht werden. Der Unterricht in Schulen soll am Samstag ebenfalls eingestellt werden. Die verlorene Zeit ist auf die übrigen Wochentage zu verteilen. Wirtschaften müssen um 23 Uhr schliessen, an Samstagen und Vorabenden von Feiertagen um 24 Uhr.

Ueber den Kohlen- und Brennholzverkehr können die Kantone die nötigen Vorschriften erlassen.

Vorbild der Sparsamkeit ist Mutter Natur. Kein fallendes Blatt, das nicht am Wiederaufbau des Waldes mithilft. Die Kriegswirtschaft verbietet jede gedankenlose Vernichtung von Altmaterial.

Europäische Kohlenwirtschaft.

Der «Deutsche Volkswirt» hat — wie in der N. Z. Z. festgehalten wird — in einer Untersuchung festgestellt, dass Deutschland in der Kohlenförderung an erster Stelle steht. 1938 wurden rund 234 Mill. t Steinkohle im deutschen Wirtschaftsraum gefördert, wozu noch 200 Mill. t Braunkohle kommen, die dem Heizwert von 50 Mill. t Steinkohle entsprechen. Der deutsche Kohlenexport belief sich auf 42 Mill. t einschliesslich Polen. Grossbritannien förderte im gleichen Jahre 232 Mill. t Steinkohle und exportierte 47 Mill. t. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild der Steinkohlenförderung (in Mill. t):

	1937	1938
Deutschland	184,7	186,4
Sudetengebiet	1,9	1,7
Protektorat	7,5	7,5
Polen	36,2	38,0
Deutscher Wirtschaftsraum	230,3	233,6
Grossbritannien	245,1	231,9
Sowjetunion	104,5	113,0
Frankreich	44,3	46,5
Belgien	29,7	29,6
Holland	14,3	13,5
Italien	0,8	1,0
Total ohne England	423,9	437,2
Total mit England	669,0	669,1

Eine Uebersicht über die Steinkohlenimporte der europäischen Zuschussländer ergibt, dass der Bedarf bedeutend grösser ist als der deutsche Kohlenexport. Der «Deutsche Volkswirt» gibt darüber folgende Aufstellung (in Mill. t):

	1937	1938
Frankreich	24,62	18,69
Italien	12,36	11,83
Schweden	6,60	5,77
Deutschland	4,58	5,02
Holland	5,41	4,81
Belgien	6,17	4,48
Dänemark	4,22	3,86
Norwegen	2,64	2,42
Schweiz	2,10	1,92
Finnland	1,89	1,53
Portugal	1,33	0,95
Griechenland	0,90	0,90
Lettland	0,59	0,61
	73,41	62,79

Nimmt man die deutsche Exportkapazität als unverändert an und zieht man aber den Importbedarf davon ab, weil er aus eigener Produktion gedeckt werden muss, so stehen einem kontinentaleuropäischen Kohlenimportbedarf — der zudem verschiedene Balkanländer noch nicht berücksichtigt — von rund 58 Mill. t nur rund 37 Mill. t Exportüberschuss gegenüber; der Fehlbedarf beträgt demnach rund 21 Mill. t. Man hofft in Deutschland allerdings, dass es möglich sein wird, die Kohlenproduktion im eingegliederten ostoberschlesischen und Olsarevier von bisher nur 38 Mill. t jährlich auf 90—100 Mill. t erhöhen zu können, doch müssen hierfür erst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Brennstoffversorgung in Norwegen.

Die industrielle Beschäftigung hat sich im Vergleich zu der ersten Zeit der Besetzung stark belebt, ist aber in erster Linie davon abhängig, ob auf die Dauer genügend Kohle und Rohstoffe eingeführt werden können bzw. ob der Auslandabsatz gesichert ist. In der wichtigen Frage der Kohlenversorgung hat Deutschland — wie aus einem Bericht in der N. Z. Z. hervorgeht — die Belieferung mit 1,5 Mill. t Kohle und 0,5 Mill. t Koks zugesagt, was aber ungefähr nur zwei Drittel des Normalverbrauchs entspricht. Dies hat zur Folge, dass für die Heizung der Wohnungen im kommenden Winter keine Kohle bereitgestellt wird. Man wird für diese Zwecke daher auf Holz, Elektrizität oder Torf angewiesen sein, und überall in den Städten kann man die Ansammlung grosser Holzstapel vor den Häusern beobachten. Eine staatliche Monopolgesellschaft zur Kohleneinfuhr aus Deutschland wurde gegründet. Die im letzten Jahr umfangreiche Mineralöleinfuhr von u. a. 379,000 t Brennöl, 247,000 t Benzin usw. ist gänzlich in Fortfall gekommen, so dass eine sehr einschneidende Rationierung des Treibstoffverbrauchs durchgeführt werden musste. Ebenso wie in anderen Ländern ist man im Begriffe, die Automobile zur Versorgung mit Holzkohlengas umzubauen. Bis Ende des Jahres hofft man etwa 3000 von den insgesamt 29,000 norwegischen Lastautos auf diese Art betreiben zu können. Dadurch wird ein geringer Teil der Holzerzeugung in Anspruch genommen.

Kurze Nachrichten

Die Juliergebnisse der S. B. B. Personenverkehr: Franken 12,814,000. Güterverkehr: Fr. 18,243,000 Betriebseinnahmen. Gesamte Transporteinnahmen: Fr. 31,057,000. Betriebsausgaben: Fr. 19,390,000. Ueberschuss der Betriebseinnahmen: Fr. 13,489,000. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres wurden über 100 Millionen Franken Ueberschuss der Betriebseinnahmen erzielt, gegenüber rund 150 Millionen Franken im ganzen letzten Jahr und 66 Millionen Franken bis Ende Juli 1939.

Missachtung des Frischbrotverkaufsverbotes wird streng bestraft. Die strafrechtliche Kommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements verurteilte einen Bäcker der Westschweiz zu einer Busse von Fr. 500.— und Gerichtskosten von Fr. 175.— sowie Spesen, weil er trotz Verfügung des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes frisches Brot verkaufte.

Konzession für eine Holzverzuckerungsanlage in Graubünden. Auf Vorschlag der Bündner Regierung hat der Bundesrat die Konzession erteilt für eine Holzverzuckerungsanlage in Graubünden.

Bautätigkeit. In den Städten wurden im Juli 1940 insgesamt 181 Wohnungen neuerstellt (Vorjahr 121) und 98 Wohnungen baubewilligt (571).

Von 1000 Mitgliedern der **Arbeitslosenkassen** waren Ende Juni 1940 1,6 % gänzlich arbeitslos (Vorjahr 4,4) und 2,0 % teilweise arbeitslos (2,7).

Die **Beschäftigung der Industrie** im 2. Quartal 1940 war wegen der zweiten Generalmobilmachung uneinheitlich. Der Beschäftigtenstand lag zu Ende Juni 1940 um 4,2 % unter dem Stand von Ende März dieses Jahres und um 6 % unter Vorjahresstand. Der auf der Beurteilung der Beschäftigungslage durch die Betriebsinhaber basierende Beschäftigungskoeffizient (gut = 150, befriedigend = 100, schlecht = 50) beläuft sich im 2. Quartal 1940 auf 116 gegenüber 126 im Vorquartal und 118 vor Jahresfrist.

Selbsthilfe der Bauern. Nach der Schliessung der Nestlé-Siederei in Payerne im Jahre 1932 wurde die Milch von 19 Genossenschaften des Broye-Tales nach Genf spediert. Da es sich aber nur um eine provisorische Lösung handelte, beschloss der Milchverband Waadt-Freiburg die Errichtung einer zentralen Verwertungsanlage in Lucens, die kürzlich in Betrieb genommen wurde. Die Milch der 19 Genossenschaften wird dort zentrifugiert und die anfallende Magermilch, 10—11,000 Liter pro Tag, auf Kasein verarbeitet, welches im Lande guten Absatz findet.

Die **Kleinhandelsumsätze** im Juli 1940 je Verkaufstag lagen um 7,4 % über Vorjahresstand. Für Nahrungs- und Genussmittel wurde das letztjährige Juliergebnis um 5,2 % übertroffen, für Bekleidungsartikel um 12,6 % und für das Total der übrigen Branchen um 4,9 %.

Konkurse und Nachlassverträge. Im Zeitraum Januar/Juli 1940 wurden 316 (438) Konkurseröffnungen und 56 (91) Nachlassverträge im Handelsregister eingetragener Firmen gemeldet.

Die Statistik des **Fremdenverkehrs im Mai 1940** zählte 527,000 Uebernachtungen von Inlandgästen und 155,000 Uebernachtungen von Auslandgästen: das sind 40,000 (7 %) bzw. 175,000 (53 %) weniger als im Mai des letzten Jahres.

Meerschiffe unter Schweizerflagge im Dienste des Exports. Nachdem bisher die für schweizerische Rechnung gecharterten Meerschiffe nur dazu verwendet worden sind, um Importgüter, die für die Schweiz bestimmt waren, nach europäischen Häfen zu bringen, wird nun nächstens ein solcher Dampfer erstmals Europa verlassen, um schweizerische Exportgüter nach Uebersee zu transportieren. Es handelt sich um den 10,700 Tonnen grossen Dampfer «Mount Taurus» des Eidg. Kriegstransportamtes, der in Genua schweizerische Exportwaren für New York ladet.

Butter- und Margarineverbrauch in Dänemark. Bedeutend höherer Margarineverbrauch pro Kopf. Die Butterproduktion Dänemarks des Jahres 1939 wird — wie in der Fachpresse mitgeteilt wird — auf 181 Millionen kg geschätzt. Davon sind 148 Millionen kg exportiert worden, während 33,1 Millionen kg im Inland verbraucht wurden. Der Butterverbrauch Dänemarks wird mit 8,7 kg pro Kopf und Jahr angegeben (Vorjahr 8,3 kg).

Die Margarineproduktion erreichte 84 Millionen kg gegen 81 Millionen kg oder eine Zunahme von 4 %. Der Verbrauch an Margarine betrug im Jahre 1939 22.1 kg pro Kopf, im Jahre 1938 21.5 kg und im Jahre 1937 20.8 kg. Der durchschnittliche Verkaufsverdienst wird mit 81 dänischen Oeren pro kg Margarine angegeben, 1938 waren es 82 Oere und 1937 94 Oere. Die 102 Margarinefabriken Dänemarks beschäftigten 1211 Arbeiter. Der gesamte Verbrauch von Butter und Margarine war im Jahre 1939 30.8 kg (wovon 22.1 kg Margarine und 8.7 kg Butter) pro Kopf und Jahr.

Reisanbau in Ungarn. Im Jahre 1939 sind gemäss N. Z. Z. in Ungarn Versuche mit dem Anbau von Reis angestellt worden, wobei im Durchschnitt ein Hektarertrag von 46.6 dz. erzielt wurde. Der Durchschnittsertrag sei höher als in Indien, China, Java und Japan und bleibe nur hinter dem italienischen Durchschnittsertrag zurück. Die Anlegung neuer Reisfelder wird staatlich unterstützt.

Aus der Praxis

Kleine Hilfsmittel für eine zügige Gestaltung der Inserate.

Wer Anzeigen entwirft, muss dauernd Anzeigenteile prüfen. Besonders gute und schlechte Beispiele soll man ausschneiden und sich dabei notieren, worin ihr besonderer Vorzug oder Nachteil liegt. Es ist absolut notwendig, sich zu einem so fortwährenden Kontrollieren und Vergleichen zu erziehen, dass dies automatisch vor sich geht. Nur eine Fülle von Prüfungen gibt die Sicherheit des Urteils dafür, was im eigenen Falle zweckmässig sein kann.

Man lege eine Mappe an nach Branchen. Vollkommen unrichtig ist auch das Vorurteil, nur die Reklame der eigenen Branche vermöge Anregung zu geben. Die besten Einfälle kommen oft unerwarteterweise aus ganz anderen Bereichen. Oft kann die Reklame aus der Baubranche, Mode, Kosmetik, Lebensversicherung einem Ideen bringen für die Propaganda von Obst, Teigwaren usw. Oder man schöpft aus einem Plakat, einem Reklamefilm die Idee für Inserate.

Wenn einem eine Formulierung einfällt: sofort notieren — auch mitten in der Nacht. Bis zum nächsten Morgen wird man sie nämlich bestimmt vergessen haben. Auf einem Ausflug, im Konzert, im Kino, im Theater: sofort einen Zettel Papier her! Gerade wenn man vom Geschäft entfernt ist, losgelöst von der Spannung des Alltags — da arbeitet der Kopf oft wie von selbst, und mühelos fällt einem in den Schoss, worüber man sich angespannt umsonst geplagt hat.

Auch die Idee für eine Illustration oder ein Arrangement soll man unter allen Umständen mit dem Bleistift festhalten, selbst wenns noch so primitiv herauskommt. Sogar einem nicht intelligenten Graphiker oder Typographen sagt die unbeholfenste Kritzelei immer noch bei weitem mehr als der klarste Vortrag. Wer mit Leib und Seele Zimmermann ist, dem klopft bekanntlich das Herz höher, sobald er Holz sieht. Wer mit Leib und Seele Propagandamann ist, der greift zu jedem Anzeigenteil, zu jedem Schriftprobenbuch, wie der Historiker nach neu entdeckten Dokumenten; und ein leeres Blatt muss zu ihm schreien, dass darauf etwas entstehen soll. Das Herausarbeitenwollen eines guten Inserates muss von einem wahren Sportsgeist getragen sein. Nur dann bekommt man auch Freude daran, und nur dann wird man auch Erfolg haben mit seiner Arbeit.

Aus: „Aufbau wirksamer Inserate" von Dr. F. Frank, Reklameberater BSR. Herausgegeben vom Verein schweiz. Konsumverwalter

Wichtige amtliche Erlasse.

Verfügung des Eidg. Kriegsernährungsamtes über die Abgabe von Lebens- und Futtermitteln (Bezugs- und Abgabesperre), vom 21. August 1940.

Art. 1. Der Verkauf folgender Lebensmittel an Konsumenten (Private, kollektive Haushaltungen, wie Gasthöfe, Kostgebereien, Anstalten etc., verarbeitende Betriebe), sowie deren Ankauf durch Konsumenten sind, vorbehalten die nachfolgenden Bestimmungen, in der Zeit ab 22. August morgens bis und mit 13. Oktober 1940 verboten:

Zucker,

Reis,

Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen) und deren Mahlprodukte (ausgenommen grüne Bohnen und Erbsen, sowie mit den Hülsen gedörrte Bohnen),

Teigwaren,

Hafer- und Gerstenprodukte,

Mehl und Griess aus Brotgetreide (einschliesslich Hartweizen),

Mehl und Griess aus Mais,

Speisefette und Speiseöle, ausgenommen Butter, rohe und ausgelassene Metzgereifette und deren Mischungen, soweit sie keine pflanzlichen Fette und Oele enthalten, Margarine.

Art. 2. Der Verkauf der in Artikel 1 genannten Lebensmittel an Konsumenten und deren Ankauf durch Konsumenten sind gegen Abgabe folgender Rationierungsausweise erlaubt:

a) Grüne Lebensmittelkarte und Grossbezüger-Coupons pro August 1940 (Zuckercoupons gültig bis 30. September, übrige Coupons gültig bis 31. August 1940; grüne August-Grossbezüger-Coupons gültig bis 31. August 1940).

b) Blaue Vorrats-Coupons (Vorratskarte und Vorrats-Grossbezüger-Coupons; ausgegeben Ende Dezember 1939) mit rotem Ueberdruck oder Ueberstempelung der zuständigen Aemter, gültig bis 13. Oktober 1940, 24.00 Uhr.

Die blinden Coupons dieser Karte werden in Kraft gesetzt:

Coupons «X» und «Y» zum Bezuge von je 750 g Mehl oder Griess aus Brotgetreide oder Mais.

c) Gelbe Bienenzucker-Coupons mit rotem Ueberdruck, gültig bis 30. September 1940.

d) Grüne Weinzucker - Coupons mit rotem Ueberdruck, gültig bis 30. November 1940.

e) Armeeformular R. 10 «Gutschein-Bon», unterzeichnet durch die betreffende militärische Einheit.

Art. 3. Wer bisher regelmässig Brot im eigenen Haushalt gebacken und zu diesem Zweck sackweise Mehl gekauft hat, darf im Rahmen des normalen, laufenden Bedarfes vom bisherigen Lieferanten weiter mit Backmehl bedient werden, ebenso Selbstversorger, die vorübergehend, d. h. bis sie über Getreide aus der neuen Ernte verfügen, Backmehl zur Herstellung von Brot für den eigenen Bedarf zukaufen müssen. Für solche Lieferungen und Bezüge sind keine Rationierungsausweise erforderlich.

Die Sektion für Getreideversorgung des Kriegsernährungsamtes erlässt die erforderlichen Weisungen über die Durchführung und Ueberwachung dieser Lieferungen und Bezüge.

Art. 4. Für Abgabe und Bezug der in Artikel 1 genannten Lebensmittel unter Handelsbetrieben gelten folgende Vorschriften:

a) Zucker, Reis, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Hafer- und Gerstenprodukte, sowie Speisefette und Speiseöle dürfen nur gegen Abgabe der Rationierungsausweise geliefert und bezogen werden.

b) Maismehl und Maisgriess dürfen im Rahmen des normalen Bedarfes ohne Rationierungsausweise geliefert und bezogen werden.

c) Mehl und Griess aus Brotgetreide (einschl. Hartweizen) dürfen im Rahmen der geltenden Kontingentierungsvorschriften unter Handelsbetrieben sowie an verarbeitende Betriebe ohne Rationierungsausweise geliefert und bezogen werden.

Art. 5. Die gewerbsmässige Verarbeitung von Hafer, Gerste und Mais zu Futterzwecken ist verboten, soweit diese Getreidearten zur menschlichen Ernährung geeignet sind. Nicht unter dieses Verbot fallen Hafer, Gerste und Mais aus eigenem Anbau des Verbrauchers.

Abgabe und Bezug zu Futterzwecken der zur menschlichen Ernährung geeigneten Mahl- und Umwandlungsprodukte (Flocken, Mehl, Griess, Grütze usw.) aus Hafer, Gerste und Mais sind untersagt. Die Sektion für Getreideversorgung des Kriegsernährungsamtes kann Ausnahmen bewilligen.

Nicht unter das Abgabe- und Bezugsverbot fallen beim Inkrafttreten dieser Verfügung bereits vorhandene, zur menschlichen Ernährung nicht verwendbare Mahl- und Umwandlungsprodukte (gequetschte, gebrochene oder zusammengemahlene Ware), ferner die bei der Verarbeitung zu Speisezwecken von Gerste und Hafer normalerweise entstehenden Abfälle, wie Gersten- oder Haferfuttermehl, Haferflaum und dergleichen.

Art. 6. Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung, gegen zugehörige Ausführungsvorschriften und Einzelverfügungen des Eidg. Kriegsernährungsamtes, der ihm nachgeordneten oder von ihm zur Mitarbeit herangezogenen Stellen werden nach Art. 5 und folgende des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über die Sicherstellung der Landesversorgung mit Lebens- und Futtermitteln geahndet.

Art. 7. Diese Verfügung tritt am 22. August 1940 um 00 Uhr in Kraft. Sie hat Gültigkeit bis 13. Oktober 1940, 24.00 Uhr.

Die zuständigen Sektionen des Eidg. Kriegsernährungsamtes und die kantonalen Stellen sind mit dem Vollzuge beauftragt.

Waren-Verzeichnis

zur Verfügung No. 2 des Eidgen. Kriegsernährungsamtes vom 21. August 1940 betreffend Bezugs- und Abgabesperre.

Zucker.

Unter die Bezugssperre fallen:

Alle Sorten Raffinade-Zucker — Rohzucker (auch «Cassonade», «vergeoise», «Farine-Zucker») — Fruchtzucker, hergestellt durch Invertierung von Raffinade- oder Rohzucker.

Nicht unter die Bezugssperre fallen:

Traubenzucker — Milchzucker — Vanillinzucker — Gewürzzucker in Packungen — Kandiszucker — Fondantzucker — Süßstoffe wie Saccharin usw.

Reis.

Unter die Bezugssperre fallen:

Rohreis — Reis geschält, poliert — Reisflocken — Halb- und Bruchreis zur menschlichen Ernährung geeignet — Reismehl offen.

Nicht unter die Bezugssperre fallen:

Reismehl in Packungen, soweit bisher üblich — Puffed-Rice — Bruchreis zu Futterzwecken und zur Schädlingsbekämpfung — Reis-Keime — Reis-Futtermehle.

Hülsenfrüchte.

Unter die Bezugssperre fallen:

Erbsen und deren Mahlprodukte, offen oder in Packungen — Bohnen und deren Mahlprodukte, offen oder in Packungen — Linsen und deren Mahlprodukte, offen oder in Packungen.

Nicht unter die Bezugssperre fallen:

Grüne Bohnen — Grüne Erbsen — Mit den Hülsen gedörrte Bohnen — Hülsenfrüchte-Konserven — Hülsenfrüchte-Suppenartikel.

Teigwaren.

Unter die Bezugssperre fallen:

Wasser-, Milch- und Eierware — Vollkorn-Teigwaren — Suppeneinlagen, auch mit Gemüsezusatz — Teigwaren mit Gemüsezusatz — Teigblättchen für Ravioli — Teigwaren mit Käse — Soya-Teigwaren — Spezialitäten, soweit nicht frei — Teigwaren fix-fertig in Büchsen.

Nicht unter die Bezugssperre fallen:

Teigwaren enthaltende Suppenartikel — Diabetiker-Gluten-Teigwaren — Ravioli, offen u. in Büchsen — Frische Teigwaren (nicht getrocknet, soweit bisher üblich) — Teigwaren mit Phosphat-Zusatz.

Hafer- und Gerstenprodukte.

Unter die Bezugssperre fallen:

Haferkernen, auch geröstet, offen und in Packungen — Hafergrütze, auch geröstet, offen und in Packungen — Hafergriess, auch geröstet, offen und in Packungen — Hafermehl, auch geröstet, offen und in Packungen — Hafermark, auch geröstet, offen und in Packungen — Haferflocken, auch geröstet, offen und in Packungen — Gerstenmehl, auch geröstet, offen und in Packungen — Rollgerste, offen und in Packungen — Gerstengrütze, offen und in Packungen — Gerstenflocken, offen und in Packungen — Vollgerste, offen und in Packungen.

Nicht unter die Bezugssperre fallen:

«Gerstenschleim» in Packungen, soweit bisher üblich — «Haferschleim» in Packungen, soweit bisher üblich — «Haferschleimsuppe» — Birchermüeslimischungen in Packungen — Kinderhafermehle in Packungen — Sog. Kraftnahrungsmischungen, enthaltend Hafer- oder Gerstenprodukte, soweit bisher üblich — Goldene Hafernüsse — Getreidin — Fiscosin — Galactina — Galactina Nr. 2, carotinhaltig — Guigoz Nr. 2 — Haferkakao — Hugs Phoscalcin — Ideal, phosphathaltiger Kindergriess — Ideal Nr. 2 mit Gemüse — Lacto Bébé — Lacto Veguva — Mavena — Mellins Nahrung — Nestlés Kindermehl — Phosphatine Pestalozzi — Phosphatine Fallières — Sinlac Nestlé — Sisana — Solfarin — Soyabasan — Soyakim — Tarcari — Trutose — Varinosan K 222 — Zwiebackmehle.

Mehl und Griess aus Brotgetreide und Mais.

Unter die Bezugssperre fallen:

Sämtliche zur menschlichen Ernährung geeigneten Mahlprodukte aus Weizen (einschliesslich Hartweizen), Roggen, Dinkel und Mischel aus diesen Getreidearten, sowie aus Mais, offen oder in Packungen, auch geröstet, also z. B. auch Kindermehle und Kindergriesse ohne Zusätze (Paidol, Griesol etc.) — Mehl mit Backpulver vermischt — Geschälte Körner von Brotgetreide — Getreideschrot — Flocken aus Brotgetreide — Grütze aus Brotgetreide.

Nicht unter die Bezugssperre fallen:

Puddingpulver — Crèmepulver — Puffed-Wheat — Corn-Flakes — Shredded-Wheat — Puffed-Gerste — Whole wheat — All bran — Grape nuts — Phosphatmehle bisher üblich und im bisherigen Umfange — Paniermehl — Weizenkeime — Sog. Kraftnahrungsmischungen, enthal-

tend Flocken aus Brotgetreide — Grünkernmehl — Kindermehle und Kindergriesse aus Brotgetreide, soweit Zusätze enthaltend und bisher üblich und in bisher gewohnter Mischung und Aufmachung — Maizena, Mondamin — Grüne Flocken — Birchermüeslimischungen in Packungen.

Speisefette.

Unter die Bezugssperre fallen:

Erdnussfett, rein oder mit Butterzusatz — Kokosnussfett, rein oder mit Butterzusatz — Gemischte Speisefette — Bäckereifette — Metzgereimischfette, die pflanzliche Fette oder Oele enthalten.

Nicht unter die Bezugssperre fallen:

Butter, frisch und eingesotten — Metzgereirohfette — Reine ausgelassene tierische Fette — Mischungen tierischer Fette unter sich oder mit Butter — Tafelmargarine im Rahmen der Kontingentierung — Bäckermargarine — Nuss-Crème und -Purée — Haselnuss-Crème und -Purée — Mandel-Crème und -Purée.

Speiseöle.

Unter die Bezugssperre fallen:

Olivenöl — Erdnussöl (Arachidöl) — Cottonöl — Soyabohnenöl — Sesamöl — sowie alle andern Speiseöle, soweit nicht frei.

Nicht unter die Bezugssperre fallen:

Nussöl — Haselnussöl — Leinöl, soweit bisher üblich — Speiseölhaltige, fertige Salatsaucen, im Rahmen der bisherigen Kontingentierung.

Bewegung des Auslandes

Grossbritannien. Rekordumsatz der englischen C. W. S. Die englische Grosseinkaufsgesellschaft hat in den ersten 6 Monaten von 1940 einen Umsatz von über 70 Millionen Pfund Sterling erzielt, d. h. 10 Millionen mehr als in der gleichen Zeit von 1939.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns zu:	1939/40	1938/39
Kirchberg	675.400.—	649.000.—
Unterkulm	204.200.—	176.700.—
Kloten	332.600.—	283.400.—
Obersiggenthal	367.600.—	302.300.—

Rorschach bezahlt an seine Mitglieder für das Geschäftsjahr 1939/40 Fr. 130.000.— und **Ste-Croix** Fr. 42,400.— Rückvergütung aus. Am 7. September wird **Rolle** das 20jährige Bestehen feiern können. Vorgesehen sind eine Kinovorstellung des V. S. K. und Abgabe eines Geschenkes an Mitglieder und regelmässige Käufer.

Morges betrauert den Tod seines langjährigen Vorstandsmitgliedes und der früheren Präsidentin des Genossenschaftlichen Frauenvereins: Frau Gertrud Henrioud.

Erfreulich ist, wie zahlreiche Vereine die Heidelbeeren-Aktion des V. S. K. durch Aufrufe im Genossenschaftlichen Volksblatt an ihre Mitglieder unterstützen. p.

Presse und Propaganda

Gesperrte Artikel.

Von der Verfügung No. 2 des Eidg. Kriegsernährungsamtes vom 21. August 1940 über die Bezugs- und Abgabesperre gewisser Artikel (siehe «Bulletin» No. 194 vom 21. August 1940, Seite 1276 ff) haben wir Separatabzüge hergestellt und ersuchen die Vereinsverwaltungen uns ihren Bedarf sofort bekanntzugeben.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 170.— von den Teilnehmerinnen des Cours d'enseignement coopératif pour les ménagères, les membres de Groupes de coopératrices et de Commissions féminines, du 19 au 21 août 1940,

» 120.— von den Teilnehmern des Cours pour Administrateurs et Gérants,

» 100.— von Herrn Ch.-U. Perret, Neuchâtel,

» 25.— von Frau E. Steudler, Lausanne.

Diese Vergabungen werden hiemit bestens verdankt.

Verwaltungskommission

1. Der Kreisverband IXb teilt mit, dass er seine Herbstkreisversammlung am Sonntag, den 6. Oktober 1940 in Samaden abhalten werde.

2. Nachstehende Verbandsvereine sind in der Lage, das Jubiläum ihres Bestehens zu feiern:

Der Konsumverein Mollis kann auf eine 75-jährige, die Konsumgenossenschaft Bern auf eine 50jährige und die Konsumgenossenschaft Seewis auf eine 25 jährige Tätigkeit zurückblicken.

Allen 3 Genossenschaften sind Gratulationsschreiben zugesandt worden.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junge, freundliche **Verkäuferin** sucht Stelle in Lebensmittelladen (evtl. andere Branche). Deutsch und französisch sprechend. Zeugnis vorhanden. Anfragen an Hedy Metzger, Salinenstrasse 852, Rheinfelden (Aargau).

Schwergeprüfter **Bäcker-Konditor,** 33 Jahre alt (verheiratet mit 1 Kind), sucht Stelle in Konsumbäckerei. Suchender ist absolut treu und selbständig im Beruf. Auch Stelle als Magaziner oder in Verbandsmühle wird angenommen. Bewerber ist schon öfters als Aushilfe in Konsumbäckereien tätig gewesen. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten erbeten an H. Kölliker, Bäcker, im Weier, Rüthi (Rheintal).